

Merkblatt „Wie verhalten im Notfall?“

Sie erreichen uns während den Sprechstunden unter **Tel. 031 / 721 11 01**.

Ausserhalb der Sprechstunden ist der regionale Notfalldienst zuständig. Er gilt nachts, an Wochenenden und an Sonn- und Feiertagen. Er kann nur für wirkliche Notfälle und nur, wenn der eigene Zahnarzt nicht erreichbar ist, beansprucht werden. Abends und am Wochenende gelten höhere Tarife.

Notfall-Tel. 079 / 607 35 90

Nur der Zahnarzt kann entscheiden, ob eine Behandlung dringend ist oder nicht. Folgende Fragen sind für ihn wichtig:

a) Bei Zahnunfall:

- Was ist geschehen? Wann, wie und wo?
- Welche Zähne sind betroffen (Milch- oder bleibende Zähne)?
- Sind andere Verletzungen im Gesicht vorhanden (Zahnfleisch, Zunge, Lippen, Nase, Wangen)?
- Alter der verunfallten Person

Herausgeschlagener Zahn

Der Zahnarzt muss sofort aufgesucht werden. Suchen Sie immer nach einem herausgeschlagenen Zahn. Er kann wieder eingesetzt werden.

Richtiges Vorgehen bei herausgeschlagenem Zahn:

- Zahn nur an der Krone (nie an der Wurzel) anfassen.
- Zahn nie waschen, auch wenn er schmutzig ist.
- Zahn sofort feucht halten in:
 - Zahnrettungsbox (erhältlich in Apotheken und Drogerien)
 - Kochsalzlösung
 - Kalte Milch (Past oder UP)
 - Mund (Speichel, aber Vorsicht: nicht verschlucken!)
 - Nicht in Wasser legen oder in Papier einwickeln.

Je schneller die verunfallte Person beim Zahnarzt ist, desto grösser ist die Chance, dass der Zahn gut einheilt!

Der Zahn ist nicht mehr zu sehen

Ein Röntgenbild wird zeigen, ob der Zahn in den Kiefer hineingeschoben wurde. Der Zahnarzt muss aufgesucht werden.

Gelockerte oder verschobene Zähne

Stört der Zahn beim Zusammenbeißen oder schmerzt er bei einer leichten Berührung muss der Zahnarzt aufgesucht werden.

Eine Ecke ist abgebrochen

Suchen Sie nach dem Zahnstück. Ist es grösser als ein Viertel des Zahns oder ist die Bruchstelle rot, desto dringender ist die Zahnbehandlung. Das abgebrochene Teil wird wie ein herausgeschlagener Zahn aufbewahrt (siehe oben).

Unfallversicherung

Auch wenn keine Schäden am Gebiss sichtbar sind, sollte jeder Zahnunfall dem Zahnarzt gezeigt und unverzüglich der Versicherung gemeldet werden. Ein Schaden kann erst Jahre nach dem Unfall auftreten und nur wenn eine vom Zahnarzt bestätigte Zahnschadenmeldung vorliegt, werden die Folgeschäden von der Versicherung bezahlt.

b) Bei Zahnschmerzen:

- Seit wann haben Sie Schmerzen?
- Wo haben Sie Schmerzen?
- Hat es eine Schwellung?
- Haben Sie Schmerzen auf warm / kalt?
- Haben Sie Schmerzen auf Druck?
- Haben Sie Schmerzmittel genommen?

[Merkblatt drucken](#)